

## SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN (§ 176A,C,D STGB);

### VORBEREITUNG DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (CYBERGROOMING) GEMÄSS § 176B STGB

16.375 Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs registrierte die Polizei im Jahr 2023. Der ganz überwiegende Teil der 11.900 Tatverdächtigen sind männlich (11.187 tatverdächtige Männer und 713 tatverdächtige Frauen). Registriert werden nicht nur erwachsene Täterinnen und Täter, auch Minderjährige können sexuelle Gewalt ausüben. Im Jahr 2023 wurden 3.415 männliche Tatverdächtige und 258 weibliche Tatverdächtige unter 18 Jahren erfasst.

#### Wer ist betroffen?

Von sexualisierter Gewalt im Kindesalter sind zumeist Mädchen betroffen. Ähnlich wie in den Vorjahren waren 2023 drei Viertel (75,6 Prozent) der insgesamt 18.497 Betroffenen weiblich (2022 insgesamt: 17.168). Aber auch Jungen sind sexuellem Missbrauch ausgesetzt, 2023 wurden 4.514 Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt registriert. Laut Studien sind die meisten Kinder zum Zeitpunkt der Missbrauchshandlungen zwischen sieben und 13 Jahre alt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2023 sind 16.291 von insgesamt 18.497 Betroffenen zwischen sechs und 14 Jahre alt. Es wurden 2.206 betroffene Kinder unter sechs Jahren registriert.

Erklärung zum Unterschied zwischen den Fall- und Opferzahlen: Die Fallzahlen können nicht mit den Opferzahlen verglichen werden. Oft können einem Fall mehrere Betroffene/Opfer zugerechnet werden.

Sexueller Kindesmissbrauch geschieht zumeist im familiären Umfeld. Die enge Beziehung zwischen Täterinnen bzw. Tätern und Betroffenen ist ein entscheidender Grund dafür, dass sexualisierte Gewalt an Kindern selten bekannt wird. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik kennen fast zwei Drittel der betroffenen Kinder die Täterin oder den Täter und haben eine soziale Beziehung zu ihr oder ihm.

Von den im Jahr 2023 erfassten betroffenen Kindern waren 3.878 mit der/dem - Tatverdächtigen verwandt, 463 waren eng befreundet. 3.006 waren mit der/dem Tatverdächtigen bekannt bzw. befreundet. 1.812 kannten die Tatverdächtige/den Tatverdächtigen durch eine flüchtige Bekanntschaft. 1.005 hatten mit der/dem Tatverdächtigen eine formelle soziale Beziehung in Institutionen, Organisationen und Gruppen, 5.144 hatten mit der/dem Tatverdächtigen keine Beziehung. Bei 3.189 ist die Beziehung ungeklärt.

### Wie gehen Täterinnen oder Täter vor?

Alle Täterinnen und Täter schaffen und nutzen Gelegenheiten für den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Sie nutzen häufig das kindliche Bedürfnis nach Zuwendung und Wertschätzung aus. Dazu gehören u.a. auch scheinbar unbeabsichtigte Berührungen, das Zeigen pornografischer Bilder und Videos oder die sexuelle Belästigung über das Internet, die auch als **Cybergrooming** bezeichnet wird.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 605 Fälle der Vorbereitung des sexuellen Kindesmissbrauchs gem. § 176b Abs. 1, 3 StGB erfasst.

Aufgrund der am 01.07.2021 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, werden die Fälle der Vorbereitung des sexuellen Kindesmissbrauchs unter dem § 176b Abs. 1 und 3 StGB registriert. Somit ist ein Vergleich mit den Fallzahlen aus dem vergangenen Jahr nicht möglich (diese wurden unter den „alten“ § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB subsummiert).

Die Aufklärungsquote bei sexuellem Kindesmissbrauch von 83,9 Prozent bezieht sich ausschließlich auf das Hellfeld, also auf die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fälle. Diese bilden das tatsächliche Ausmaß des Missbrauchs jedoch nicht ab: Dunkelfeldforschungen gehen davon aus, dass etwa jede/r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland in der Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erlitten hat. Unter den Frauen ist jede Fünfte bis Sechste betroffen.

Die bundesweite Kampagne „Missbrauch verhindern!“ der Polizeilichen Kriminalprävention klärt daher insbesondere erwachsene Bezugspersonen von Kindern über Erscheinungsformen von sexuellem Kindesmissbrauch auf, zeigt Hilfemöglichkeiten und informiert über den Ablauf eines Strafverfahrens.

Mehr Informationen:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/>

Broschüre „Missbrauch verhindern!“ unter:

<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/194-missbrauch-verhindern/>

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2023, Bundeskriminalamt